



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Landesvermessung und  
Geobasisinformation Bbg.

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Ramona Stahr  
Gesch.Z.: 24.1-17566  
Hausruf: (0355) 4866 524  
Fax: (0355) 4866 199

Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Ramona.Stahr@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 09.08.2010

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 05.08.2010 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

**Berufsbegleitende Weiterbildung: Arbeitsschutz und Haftung im Vermessungswesen (Seminarzeiten: jew.08.30 - 16.45 Uhr)**

Veranstaltungsort: Berlin  
Termin/Zeitraum: 16.09.10 bis 17.09.10 (2 Tage)

eine Veranstaltung zur beruflichen Bildung für Vermessungsingenieure u.ä. Berufe ist. Sie gilt gemäß § 7 Absatz 2 BFV als anerkannt. Eine zusätzliche Anerkennung ist daher mit diesem Schreiben nicht zu treffen.

Zu Ihrer Information weise ich darüber hinaus auf Folgendes hin:

**Auf die Berichtspflicht nach § 26 BbgWBG in Verbindung mit § 8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat,**

sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter **unentgeltlich** eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zu der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift rechtsgültig.